

Beschluss

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, den 04.07.2022

15. Bauleitplanung der Stadt Usingen Rechtskraft von Altbebauungsplänen

Bürgermeister Wernard bedankt sich bei den Ortsbeiräten für die kurzfristige Bearbeitung dieser Vorlage. Bis auf Wilhelmsdorf gab es keine Negativmitteilungen. Bei Wilhelmsdorf wurde dem Bebauungsplan Hinter den Stockwiesen zugestimmt, die erneute Bekanntmachung des Bebauungsplans Herrngarten wurde abgelehnt. Gründe der Ablehnung waren im Wesentlichen die offenen Punkte zur Kläranlage, der Straßenerschließung sowie das generelle Thema Wasserversorgung.

Da es bei der anstehenden Beschlussfassung aber lediglich um die Heilung eines Formfehlers geht, die mit den angesprochenen Punkten nichts zu tun hat, bittet er um Zustimmung zur Vorlage.

Beschluss-Nr. XI/77-2022

Es wird beschlossen:

I. Folgende Bebauungspläne werden zur Heilung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durch erneute Bekanntmachung (unter Einhaltung des §10 Abs.3 BauGB) rückwirkend bzw. zum jetzigen Zeitpunkt in Kraft gesetzt:

- Auf der Pess
- Heidigkopf
- Maibacher Weg
- Unter den Klippen
- Unter den Klippen – 1. Änderung
- Vor der Gass
- Kurberg
- Kurberg 2. Teil
- Unter der Viehtrift und im Gründchen – 1. Änderung
- Albert-Franke-Straße
- An der Eiskaut
- An der Eiskaut – 1. Änderung
- Auf dem Bubenstück
- An den Muckenäckern – 1. Änderung

- Schlappmühler Pfad
- Vor dem Obertor
- Im Herrengarten (Bekanntmachung zum jetzigen Zeitpunkt)

II. Für folgende Bebauungspläne soll ein Aufhebungsverfahren gem. §1 Abs. 8 durchgeführt werden:

- Teilbebauungsplan Kransberg
- Gartenstraße
- Schiesshütte
- Schiesshütte – 1. Änderung
- Bebauungsplan Wernborn
- Hinter den Stockwiesen
- Altenwohn- und Pflegeheim
- Am Diedenborn

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen